



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 4 421 278 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.12.2024 Patentblatt 2024/51

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/34 (2006.01) **E06B 7/22 (2006.01)**
E06B 1/62 (2006.01) **E04F 13/06 (2006.01)**
E06B 9/17 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.08.2024 Patentblatt 2024/35

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/62; E04F 13/06; E04F 13/068; E06B 1/342;
E06B 9/1703; E04F 2013/063; E06B 1/18;
E06B 1/68; E06B 2001/624

(21) Anmeldenummer: 24152420.6

(22) Anmeldetag: 17.01.2024

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

GE KH MA MD TN

(30) Priorität: 31.01.2023 DE 102023102345

(71) Anmelder: **GEST Holding GmbH**
5322 Hof bei Salzburg (AT)

(72) Erfinder: **MAULTASCH, Johannes**
5322 Hof bei Salzburg (AT)

(74) Vertreter: **Kuhnen & Wacker**
Patent- und Rechtsanwaltsbüro PartG mbB
Prinz-Ludwig-Straße 40A
85354 Freising (DE)

(54) LAIBUNGSAANORDNUNG ZUR AUSBILDUNG EINER LAIBUNGSFLÄCHE FÜR EINE WANDÖFFNUNG SOWIE LAIBUNGSPROFIL UND VERPUTZLEISTENANORDNUNG ZUR AUSBILDUNG DER LAIBUNGSAANORDNUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Laibungsanordnung (1) zur Ausbildung einer Laibungsfläche (3) für eine Wandöffnung (2), wobei eine erste Teillaibungsfläche (3.1) der Laibungsfläche (3) in einer Wanddickenrichtung (W) wenigstens teilweise, insbesondere in überwiegendem Maße, durch wenigstens eine Funktionseinheit (4) oder wenigstens ein Teil hiervon gebildet ist, wobei zur Bildung einer zweiten, insbesondere nicht von der Funktionseinheit (4) gebildeten, zweiten Teillaibungsfläche (3.2) ein Laibungsprofil (12), welches wenigstens einen Abdeckungsschenkel (13) zur Bildung der zweiten

Teillaibungsfläche (3.2) und wenigstens eine freie Kante (14) oder ein freies Ende (31) besitzt, wobei zumindest die wenigstens eine freie Kante (14) oder das freie Ende (31), insbesondere das gesamte Laibungsprofil (12), berührungslos beabstandet zu einer Verputzleistenanordnung (15), insbesondere berührungslos, beabstandet zu einer Verputzleiste (16) der Verputzleistenanordnung (15) angeordnet ist.

Weiterhin betrifft die Erfindung ein Laibungsprofil (12) und eine Verputzleistenanordnung (15) zur Ausbildung der Laibungsanordnung (1).

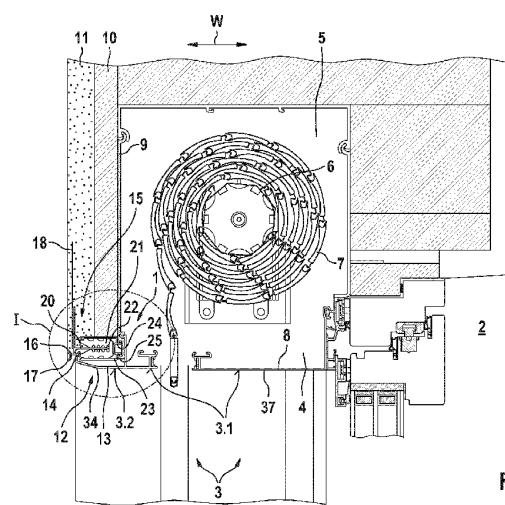


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2420

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 19 34 187 A1 (GMG DI GORETTI IVO) 27. Mai 1970 (1970-05-27) * Abbildungen 1-2 *	1, 2, 4, 7-9	INV. E06B1/34
15	A	----- DE 10 2020 131475 A1 (GEST HOLDING GMBH [AT]) 24. März 2022 (2022-03-24) * Abbildung 3 *	3, 5, 6, 10 14, 15	E06B7/22 E06B1/62 E04F13/06 E06B9/17
20	X	DE 10 2008 057798 A1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 28. Mai 2009 (2009-05-28) * Abbildungen 1-3 *	11, 12, 16	
25	A	-----	13, 17, 18	
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35				E06B E04F
40				
45				
50	3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 25. Oktober 2024	Prüfer Crespo Vallejo, D
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist
		A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
		O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
		P : Zwischenliteratur	
				& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung
EP 24 15 2420

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 24 15 2420

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 14, 15

Laibungsanordnung mit einer Verputzleistenanordnung, einer Funktionseinheit und einem Laibungsprofil.
- - -

15

2. Ansprüche: 11-13, 16-18

Laibungsanordnung mit einer Verputzleistenanordnung, einem Aufnahmeprofil und einem Dehnungsausgleichsprofil.
- - -

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 2420

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-10-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikament	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 1934187 A1	27-05-1970	DE 1934187 A1 FR 2012532 A1	27-05-1970 20-03-1970
15	DE 102020131475 A1	24-03-2022	KEINE	
	DE 102008057798 A1	28-05-2009	AT 506154 A1 DE 102008057798 A1	15-06-2009 28-05-2009
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82